



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

Profil und Struktur

Akkreditierungsgegenstand	
Bachelor-Teilstudiengang im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs	
Bezeichnung	Kulturgutsicherung
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)*
Kurzprofil	
Fachformat / ECTS-Punkte	Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Teilstudiengang im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester und Sommersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf/reglementierte Tätigkeit	Nein
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/bachelor/kulturgutsicherung/
Kooperationen	
Hochschulische Kooperation	Nein
Nichthochschulische Kooperationen	Nein

* Abschlussgrad des übergeordneten Kombinationsstudiengangs

Akkreditierungsentscheidung	
Beschluss der Universitätsleitung	14.09.2022
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2024
Frist zur Aufлагenerfüllung	30.09.2023
Akkreditierungsdauer im Fall der Aufлагenerfüllung ¹	30.09.2028
Aufлагenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom ²	28.02.2024

WÜRDIGUNG

Mit dem Nebenfach Kulturgutsicherung (30/45 ECTS) beschreitet die Abteilung Denkmalwissenschaften der Universität Bamberg insofern neue Wege, als über den Masterstudiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ hinaus gezielt ein ergänzendes Angebot für Bachelorstudiengänge (z.B. Archäologische Wissenschaften; Kunstgeschichte; Geografie u.a.) geschaffen wurde. Vorrangige Ziele sind die Vermittlung von Grundlagenwissen und die Herausbildung von Methodenkompetenz in den drei Studien- und Profilierungsschwerpunkten Denkmalpflege/Heritage Sciences, Bau- forschung und Baugeschichte sowie Restaurierungswissenschaft. Hervorzuheben ist ein breites, interdisziplinäres Lehrprogramm, das neben geisteswissenschaftlichen auch ingenieurwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt und in dieser Form als ein in Deutschland einmaliges Studienangebot angesehen werden kann.

AUFLAGEN

- A1) Im Qualitätszirkel sind die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der fehlenden Teilnahmebereitschaft Studierender am Qualitätszirkel zu evaluieren, die Gründe dafür zu erörtern sowie mögliche weitere Maßnahmen abzuleiten, um die Beteiligung von Studierenden sicherzustellen. Evaluationsergebnisse sind mit Studierenden zu besprechen und können ggf. auch in Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Beteiligung Studierender am Qualitätszirkel sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu lehrveranstaltungs- anstatt modulbezogener Prüfungen, der Nachvollziehbarkeit von Bewertungen, dem teilweise zu hoch empfundenen Workload je ECTS-Punkt und der flächendeckenden Verwendung von FlexNow2 zur Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

² Datum wird nach Feststellung der Aufлагenerfüllung ergänzt



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Felix Schiffer

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Birgit Franz

Externes Votum aus der Berufspraxis: Patricia Alberth

Bamberg, den 11.10.2022


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität